

Plauen, 30.10.2018

Eilentscheidung

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung trifft der Oberbürgermeister der Stadt Plauen folgende Eilentscheidung:

1.

Der Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen für Maßnahmen nach Starkregenereignis Mai 2018 (19E-000097/2-60-502/754000/4221000) i.H.v. 368.400 EUR (davon 70.000 EUR kassenwirksam in 2018 und 298.400 EUR kassenwirksam in 2019) wird zugestimmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen mit Auszahlungen in 2018 i. H. v. 70.000 EUR erfolgt i. H. v. 63.000 EUR aus Zuweisungen/Zuschüssen für die Maßnahmen nach Starkregenereignis Mai 2018 - 19E-000097/2-60-502/754000/3141000 und i. H. v. 7.000 EUR aus der Maßnahme Alte Reichenbacher Straße v. Löberingstr. - Äußere Reichenbacher Straße - 19E-000009/2-60-502/541000/4221000. Die im Jahr 2018 geplante Maßnahme konnte aufgrund fehlender Zuschüsse nicht realisiert werden.

2.

Der Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für Maßnahmen nach Starkregenereignis Mai 2018 (19-0000137/2-60-502/754000/0961001) i.H.v. 90.000 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen/Zuschüssen für die Maßnahmen nach Starkregenereignis Mai 2018 - 19-0000137/2-60-502/754000/2751011 i.H.v. 81.000 EUR und aus der Maßnahme Nach der Rehtränke - 19-000088/2-60-502/541000/0961001 i.H.v. 9.000 EUR.

Die im Jahr 2018 geplante Maßnahme ist durch das Starkregenereignis betroffen, wurde bei der Schadenserfassung angemeldet und auch bestätigt, so dass diese Maßnahme nun mit Zuschüssen realisiert werden kann. Im Haushalt 2018 war diese Maßnahme ohne Zuschüsse eingestellt.

P in der Innenstadt
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg

  1. Herrenstraße (Archivlichthof) und
2. Marktstraße (Behinderten- und Seniorenbetreuung)

Besucheradresse: Rathaus
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Telefon: +49 3741 291-0
Telefax: +49 3741 291-1109
Internet: www.plauen.de
E-Mail *: poststelle@plauen.de

3.

Der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für Maßnahmen nach Starkregenereignis Mai 2018 (19-0000137/2-60-502/754000/0961001) i.H.v. 885.000 EUR (Kassenwirksamkeit 2019) wird zugestimmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann in voller Höhe aus der Investition 03-0000006/0-00-301/571001/0961001 - Ankauf/Erschließung Plauen-Oberlosa Teil 1 (GG) erfolgen, da die geplante Ausschreibung von Maßnahmen in 2018 aufgrund des fehlenden Baurechts und fehlenden Zuwendungsbescheides nicht erfolgen kann. Für diese Maßnahmen war im HH-Plan der Stadt Plauen eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3.255.000 EUR eingestellt.

Begründung:

Nach dem Starkregenereignis und dem sich daraus teilweise entwickelnden Hochwasser am 24.05.2018/25.05.2018 wurden die Kommunen aufgefordert, eine erste grobe Schadenserfassung bis zum 07.06.2018 an das Landratsamt Vogtlandkreis zu melden.

Bei einer Informationsveranstaltung „Schadensbeseitigung Starkregen Mai 2018 im Vogtlandkreis“ am 25.09.2018 wurde mitgeteilt, dass die Förderung zur Schadensbeseitigung in Anlehnung an Teil B der RL KStB erfolgt und die Förderquote 90 % beträgt.

Ein Zuwendungsbescheid wird bis Ende Oktober 2018 seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau erstellt. Die Höhe der Zuwendung für die Stadt Plauen beträgt 6.134.000 EUR, der Bewilligungszeitraum ist vom 24.05.2018 bis 31.12.2019.

Dies bedeutet, dass den Zuwendungen in Höhe von 6.134.000 EUR zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 6.815.667 EUR gegenüber stehen müssen. Da in den Gesamtausgaben nicht zuwendungsfähige Kosten enthalten sein werden (Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen, Anpassungen von Schieberkappen oder Anteil Beleuchtung) sollten insgesamt 6.900.000 EUR Auszahlungen geplant werden.

Die Gesamtfinanzierung und Zuordnung der Ausgaben auf den Ergebnishaushalt und die Investitionstätigkeit stellen sich im Haushalt der Stadt Plauen wie folgt dar:

| | |
|------------------------|---------------|
| Gesamtausgaben: | 6.900.000 EUR |
| Zuweisungen/Zuschüsse: | 6.134.000 EUR |
| Eigenanteil: | 766.000 EUR |

in EUR

| | | 2018 | 2019 |
|----------------------------------|-----------|---------|--|
| Ausgaben gesamt | 6.900.000 | | |
| Ergebnishaushalt | | | |
| Aufwendungen/Auszahlungen | 3.213.900 | 70.000 | 2.845.500 Planansatz 2019 für Aufwendungen 3.143.900 Planansatz 2019 für Auszahlungen |
| Aufwendungen für Auftrag 2018 | | 298.400 | (298.400 aus Auftrag 2018) |
| Investitionen Auszahlungen | 3.686.100 | 90.000 | 3.596.100 Planansatz 2019 |
| Verpflichtungsermächtigung | | 885.000 | (dar.: 885.000 aus VE 2018) |

Die erforderlichen Mittel für 2019 (Ausgaben und Einnahmen) werden im Haushaltsplan 2019 als Änderung der Verwaltung vom Planentwurf 2019 zum Beschluss 2019 veranschlagt.

Da die nächste Stadtratssitzung erst am 20.11.2018 stattfindet, ist die Bereitstellung der außerplanmäßigen finanziellen Mittel sowie der Verpflichtungsermächtigung aufgrund der Dringlichkeit der Beauftragung von erforderlichen Planungsleistungen und der noch in 2018 geplanten Ausschreibungen verschiedener Maßnahmen durch diese Eilentscheidung erforderlich.

Eine Auftragsvergabe erfolgt erst nach Vorliegen des Bescheides des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau.


Ralf Oberdorfer